



Stellungnahme der Bundesärztekammer

zum Referentenentwurf

des Bundesministeriums für Gesundheit

Verordnung zur Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen in
pflegesensitiven Bereichen in Krankenhäusern für das Jahr 2021

(Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung – PpUGV)

Berlin, 07.10.2020

Korrespondenzadresse:

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Grundlegende Bewertung des Gesetzesentwurfs

Die Bundesärztekammer begrüßt das anhaltende Bestreben des Gesetzgebers, in den Krankenhäusern für eine ausreichende Pflegepersonalausstattung Sorge zu tragen.

Die Bundesärztekammer bedauert allerdings, dass es nach wie vor nicht gelungen ist, konkrete Vorgaben und Kriterien zu entwickeln, die am Versorgungsbedarf der jeweiligen Patientinnen und Patienten orientiert sind. Die Bundesärztekammer unterstützt in diesem Zusammenhang die Entwicklung eines Instrumentes zur verbindlichen Bemessung des notwendigen Pflegepersonalbedarfs und der Pflegepersonalausstattung durch die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), den Deutschen Pflegerat (DPR) und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di). Ziel muss jedoch weiterhin sein, valide patienten- und aufgabengerechte Personalvorgaben für alle patientennah tätigen Berufsgruppen und in allen Krankenhausbereichen umzusetzen. Ärztliche und pflegerische Leistungen sind in ihrer Abfolge voneinander abhängig. Zur Gewährleistung der in der modernen Medizin unabdingbaren berufsgruppenübergreifenden arbeitsteiligen Kooperation bedarf es einer interprofessionellen Diskussion zur Personalbedarfsbemessung (siehe auch Stellungnahme der Bundesärztekammer zur Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung 2019 vom 30.09.2019¹).

Solange keine Personalbemessungsvorgaben in der Pflege vorliegen, die sich am konkreten Patientenbedarf orientieren, ist es nachvollziehbar, in Form einer Ersatzvornahme durch Mindestvorgaben eine rote Linie zu ziehen, die sich an dem orientiert, was die überwiegende Mehrheit der Kliniken und Stationen aktuell vorhält. Durch den Einbezug weiterer Fachgebiete und Stationen sind zudem die Möglichkeiten der Verschiebungen von Personal zu Lasten anderer Stationen und Abteilungen weiter eingeschränkt worden. Nicht ausgeschlossen ist weiterhin das Problem von Patientenverlegungen in die nicht geregelten Bereiche, z. B. die vorzeitige und medizinisch nicht zu rechtfertigende Verlegung von Patienten von der Intensiv- auf eine Normalstation oder auch der längere Verbleib intensivpflichtiger Patienten in der Notaufnahme. Auch der Fehlanreiz einer medizinisch nicht sinnvollen interdisziplinären Durchmischung von Stationen, um die 40%-Regelung zu umgehen, ist weiterhin möglich.

Eine Umfrage des Deutschen Krankenhausinstituts (Krankenhaus Barometer 2019²) zu Änderungen im Bettenmanagement der Krankenhäuser aufgrund der PpUG hat gezeigt, dass „bis zur Jahresmitte 2019 [...] 37% der Krankenhäuser mit entsprechenden Bereichen Intensivbetten gesperrt [haben]. Weitere 6 % der Häuser planen dies konkret. Von vorübergehenden Abmeldungen einzelner Krankenhausbereiche von der Notfallversorgung aufgrund der Vorgaben der PpUGV berichten 29 % der Häuser. Bettensperrungen auf pflegesensitiven Allgemeinstationen gab es in 23 % der Krankenhäuser. In 14 % der Krankenhäuser ist es zu Terminverschiebungen bei elektiven Eingriffen auf pflegesensitiven Allgemeinstationen gekommen.“ Im Sinne der Patientinnen und Patienten muss dieses Vorgehen verhindert werden. Das ist nur möglich, wenn die Personalbesetzung sich nicht an Mindestmengen, sondern am konkreten Bedarf orientiert.

Eine bessere Besetzung der Stationen wird die Arbeitsbelastung verringern und die verlässliche Arbeitseinsatzplanung erleichtern, soweit mehr Personal eingestellt werden kann. Zwingende Voraussetzung für eine Verbesserung der Personalsituation ist allerdings,

¹ https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf/Ordner/Stellungnahmen/PpUGV_2019_SN_BAEK_300919_final.pdf

² https://www.dki.de/sites/default/files/2019-12/2019_Bericht%20KH%20Barometer_final.pdf

dass im Regelfall nur nicht eben gerade die Mindestpersonalvorgaben eingehalten werden, sondern ausreichend Personal eingestellt und vorgehalten wird, um (kurzfristige) Personalausfälle oder eine starke Erhöhung der Patientenzahlen kompensieren und die Personalvorgaben mit ausreichender Sicherheit einhalten zu können. Aufgaben, die über die direkte, notwendigste Patientenversorgung hinausgehen, können zudem mit einer Personalausstattung an der Untergrenze nicht erfüllt werden.

Eine auskömmliche Personalausstattung könnte zugleich ein Anreiz sein, wieder mehr Pflegende für die Arbeit in diesen Bereichen zu gewinnen. Zudem erhofft sich die Bundesärztekammer endlich einen Anreiz dafür, dass Arbeitgeber sich für attraktive Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmöglichkeiten in der Pflege interessieren und engagieren, um das nötige Personal in der Pflege zu erhalten. Zugleich müssen die Arbeitsbedingungen durch verlässliche Dienstpläne, weniger Arbeitsbelastung, Hilfen bei der Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Beruf und auch eine angemessene tarifliche Vergütung verbessert werden. Auch hierfür könnten die Vorgaben ein indirekter Anreiz sein.

Zudem muss es auch eine Ausbildungsinitiative für Pflegeberufe in den Ländern geben. Diese müssen zudem drauf achten, dass durch die Auswirkungen der Personaluntergrenzen-Verordnung nicht die Vorgaben der jeweiligen Landeskrankenhausplanung unterlaufen werden. Hier zeigt sich sehr deutlich, dass in die Landeskrankenhausplanung Vorgaben zur Strukturqualität für Krankenhäuser und Fachabteilungen, die in den Krankenhausplan aufgenommen werden wollen, einfließen müssen, wozu auch Vorgaben zur Personalvorhaltung nicht nur im Pflegedienst, sondern auch im ärztlichen Dienst und weiteren Berufsgruppen gehören.

Die Bundesärztekammer als Zusammenschluss der Landesärztekammern (Körperschaften des öffentlichen Rechts) erneuert ihr Angebot, bei der (Weiter-)Entwicklung von Vorgaben und Empfehlungen zur Personalvorhaltung, die sich am medizinischen Versorgungsbedarf der Patienten orientieren, mitzuarbeiten.